



Canadian Institute of Ukrainian Studies University. *The Correspondence of the Ukrainian Central Committee in Cracow and Lviv with the German Authorities 1939-1944.* Edmonton and Toronto: Canadian Institute of Ukrainian Studies Press, 2000. 1289 S. \$100.00 (gebunden), ISBN 978-1-894301-61-9.

Reviewed by Frank M. Grelka

Published on H-Soz-u-Kult (November, 2001)

The Correspondence of the Ukrainian Central Committee

â[Es entsteht] ein Neues Europa, in dem auch die ukrainische Nation ihren Platz finden wird, und dieses wird umso besser f  r uns, desto mehr wir uns in diesem Sinne unterordnen und f  r diese Ordnung arbeiten. Die deutsche F  hrung wird auch unsere F  hrung sein und daher liegt eine Zusammenarbeit mit den deutschen Machthabern [  ] auch in unserem eigenen Interesse  , so Volodymyr Kubiiiovych 1942 an seine ukrainischen Landsleute   ber die   Notwendigkeit unserer Zusammenarbeit mit der deutschen Regierung   Volodymyr Kubiiiovych: Konechnist' nasho spivpratsi z nimeckoiu vladoiu, (Hrsg.) Ukrainischer Hauptausschu  , Krakau 1942, S. 22. .

Die vorgelegte Dokumentensammlung aus dem Nachlass Auf Anfrage des Autors befindet sich    im Gegensatz zur diesbezie  glichen Angabe im Vorwort    ein weiterer Teil des UHA-Archivs weder im Archiv des Instituts f  r Slavistik, noch in einem anderem Archiv der Universit  t Graz (!). des Leiters des Ukrainischen Haupt- und Hilfsausschusses (UHA; ukrainisch: Ukrainskyi tsentralnyi komitet) bietet der Okkupationsforschung ein hervorragendes Fallbeispiel in der Diskussion   ber   Kollaboration und/oder Widerstand   in den besetzten Ostgebieten 1939 - 1945. Handelt es sich bei der Publikation des Canadian Institute of Ukrainian Studies doch um die erste Quellensammlung, die aus der Perspektive einer nationalen Minderheit Auskunft   ber die Lebensumst  nde im Alltag unter deutscher Besatzung gibt - um es vorwegzunehmen: aus der Perspek-

tive pragmatischer Kollaboration mit dem Besatzer und strategischer Illoyalit  t gegen die Titularnationen Polen und Sowjetunion f  r das eigene nationalukrainische Interesse.

Die Debatte   ber das Ausma   der Verflechtungen der Einheimischen in das NS-Besatzungssystem wurde bisher erst ansatzweise gef  hrt und beschr  nkte sich insbesondere hinsichtlich der Ukrainer auf die Stigmatisierung bzw. Glorifizierung einzelner politischer Gruppen Nicht unerw  hnt bleiben soll an dieser Stelle die bislang un  bertroffene Pionierarbeit des polnischen Historikers Ryszard Torzecki im Bem  hen um eine Versachlichung des polnisch-ukrainischen Konfliktes im Zweiten Weltkrieg: Ryszard Torzecki: Kwestia ukraiska w polityce III Rzeszy 1933-1945, Warszawa 1972 sowie Ders.: Polacy i Ukraiacy. Sprawa ukraiska w czasie II wojny wiatowej na terenie II Rzeczypospolitej, Warszawa 1993 . Die vorliegende Kompilation des Bestandes   MG 31, D 203   aus den National Archives of Canada in Ottawa spiegelt die Zusammenarbeit des (vor und nach dem   Fall Barbarossa  ) einzigen legalisierten ukrainischen Repr  sentativorgans f  r das Interesse von rund 700.000 Ukrainer - zwischen Lemberg und Krakau, dem Sitz der Verwaltung des Generalgouverneurs Hans Frank, wider.

In der polnischen K  nigsstadt konzentrierte sich seit der Gr  ndung des GG am 12. Oktober 1939 das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der gr   ten nationalen Minderheit der II. Republik Polen.

Hier fühlten sich die Ukrainer dem Schicksal der Sowjetukraine auch geographisch nah und teilten die Überzeugung, dass der deutsch-sowjetische Krieg – und damit die vermeintliche „Befreiung der Ukraine“ durch deutsche Truppen – nur eine Frage der Zeit sei.

Gouverneur Frank gerierte sich, ganz im Gegensatz zu z.B. Reichskommissar Koch im späteren Reichskommissariat Ukraine, nicht als Exekutor eines rassenideologischen Vernichtungskrieges gegen eine Bevölkerung im pazifizierten GG, sondern suchte die nationalen Interessen der verschiedenen Volksgruppen gegeneinander auszuspielen, um für den NS-Staat den größtmöglichen ökonomischen Kriegsgewinn herauspressen zu können. „Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben, dann kann meinetwegen aus den Polen und aus den Ukrainern und dem, was sich hier herumtreibt, Hackfleisch gemacht werden, es kann gemacht werden, was will. Aber in diesem Augenblick kommt es nur darauf an, ob es gelingt, fast 15 Millionen eines gegen uns sich organisierenden Volkstums in Ruhe, Ordnung, Arbeit und Disziplin zu halten.“ Immanuel Geiss und Wolfgang Jacobmeyer: *Deutsche Politik in Polen 1939-1945*. Aus dem Diensttagebuch von Hans Frank, Generalgouverneur in Polen, Opladen 1980. S. 181f.

Insgesamt gesehen befand sich die ukrainische Bevölkerung des GG zweifellos in einer besseren Lage als noch im Vorkriegspolen. Das Frank-Regime gewährte den Ukrainern getreu seiner Maxime „divide et impera“ u.a. eine beschränkte Hilfsverwaltung, eine ukrainische Hilfspolizei; in der Verwaltung durfte ukrainisch gesprochen werden, das ukrainische Schulwesen erlebte quantitativ einen rapiden Aufschwung, die autokephale orthodoxe wie auch die griechisch-katholische Kirche erfreuten sich neuer Glaubensfreiheit. Dementsprechend entwickelte das ukrainische Gemeinwesen im GG seit Gründung des UHA am 15. April 1940 eine relative kulturelle Homogenität auf der Grundlage einer tragbaren wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur. Vgl. Part 2, S. 1274-1279: Abteilung für Schulangelegenheiten des UHA vom 2. Dezember 1943: Zu diesem Zeitpunkt wählte der UHA in seiner Obhut u.a.: 428 Kindergärten, 4214 Volksschulen mit 8408 Lehrern und 610.218 Schülern, 12 Gymnasien, 513 Schülerheime, betreute die Herausgabe von 12 ukrainischsprachigen Schulbüchern, 9 Säuglingsheime, 64 Waisenhäuser sowie 9 sog. Greisenhäuser. Als Vorsitzenden des UHA akzeptierte man deutscherseits den für unwissenschaftlich neutral gehaltenen, ehemaligen Geographiedozenten der Krakauer Jagiellonen-Universität, Dr. Kubijovych.

Die Generallinie amtlicher deutscher Politik gegenüber den Ukrainern im GG konzentrierte sich vor allem auf das Eindämmen des Einflusses der organisatorisch und politisch mächtigsten ukrainischen Organisation, der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN); in diesem Sinne intendierte die Frank-Regierung mit der Installierung einer politisch bedeutungslosen Selbsthilfeorganisation wie des UHA gleichsam die Schaffung eines Ventils für nationalukrainische Belange. Dementsprechend beschnitten waren die Rechte des UHA, dessen Statut von der Hauptabteilung der Inneren Verwaltung des GG vorgeschrieben wurde und als dessen vorwiegende Aufgabe vorgesehen war, die deutsche Verwaltung personell, logistisch und vor allem finanziell u.a. in den Ressorts Jugenderziehung, Ernährungshilfe für die Bevölkerung sowie Hilfe für Flüchtlinge, Evakuierte, Angehörige von Kriegsgefangenen zu entlasten. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 52 III/6, Bl. 294-295; vgl. Volodymyr Kubijovych, *Ukraine. A concise Encyclopedia*, Bd. 1, Toronto 1963, S.875, der an dieser Stelle die vermeintliche Konzessionsmacht des UHA mit den Worten relativiert: The occupation administration did not permit the formation of other Ukrainian organizations, but they made an exception for purely [sic!] economic institutions.

Die Dokumentation verzichtet mithin auf eine Einführung in den Problemkontext der Tätigkeit des UHA als Teil der deutschen Verwaltung im GG. Die Herausgeber bescheiden sich mit einer schlichten Gliederung der Quellen und halten sich dabei wortgetreu an den institutionellen Rahmen des UHA, nämlich: 1. UHA Hauptquartier Krakau/Lemberg mit Briefen und Memoranda vor allem auch an den Generalgouverneur; 2. UHA Distrikt Krakau mit Dokumenten Krakauer Hilfskomitees und seinen Gesandtschaften, im u.a. Lemkengebiet, Sanok, Przemysl, Jaroslaw; 3. UHA Distrikt Lublin u.a. mit der Dokumentation der Korrespondenz mit dem deutschen Distriktgouverneur; 4. UHA Distrikt Galizien mit Dokumenten des Galizischen Landkomitees bzw. UHA Hauptquartier Lemberg, den dazugehörigen Hilfskomitees und deren Delegationen (der Tatsache Rechnung tragend, dass nach der Angliederung Ostgaliziens an das GG am 1.8. 1941 der UHA seine Tätigkeit auf diese – in der Mehrzahl von Ukrainern bewohnten – Gebiete ausbreitete).

Alle Dokumente sind für die jeweiligen Abteilungen in chronologischer Folge systematisiert. Dokumente, die nicht lesbar von den Originalen reproduziert werden konnten, werden als Abschriften wiedergegeben.

Bei einem eklatanten Missverhältnis von knapp 7

Seiten Einleitung gegenüber 1289 Seiten dokumentierter Primärquellen ergibt sich die Frage, wie der historisch interessierte Leser sich zurecht finden soll. Die Herausgeber versuchen diesen Erklärungsbedarf mit einer chronologisch-thematischen Aneinanderreihung der Quellen zu kompensieren. Dementsprechend soll wohl die erste Quelle eine Situationsbeschreibung des ukrainischen Gemeinwesens in der sog Westukraine seit dem Völkerfrühling 1848 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (laut Inhaltsverzeichnis irrtümlich nur bis 1914!) anbieten. Erst die Lektüre dieser apologetischen „Quasi-Einleitung“ läßt den Leser erahnen, dass der Autor doch nur der spätere UHA-Leiter selbst sein kann, der hier die Entwicklung des ukrainischen Nationalgedankes in der Geschichte nachzuzeichnen sucht.

Wodurch zeichnete sich also die Beziehung der Vertreter der Ukrainer zum deutschen Verwaltungsapparat im Generalgouvernement aus? Die vorgelegte „Korrespondenz mit den deutschen Behörden“ dokumentiert eine Art strategisch-propagandistischer Gesinnungskollaboration im Sinne einer „organischen“ (so paradox auf den besetzten polnischen Gebiets auch klingen mag) Arbeit zugunsten des Ukrainer im GG. Wie ein roter Faden zieht sich diese Strategie durch die immerhin 425 Quellen. Dabei entwickeln die UHA-Vertreter u.a. folgende Sekundärtugenden, die gewiß nicht mit „Kollaboration“ im klassischen Sinne zu verwechseln sind:

- Loyalität, die man gegenüber den deutschen Behörden in der Tradition der westukrainischen Gebiete der k.u.k.-Monarchie bekundet, womit man sich gegen die polnischen „Meuterer“ und deren „Polnischen Hauptausschuss“ abzugrenzen versuchte und den eigenen Einfluss in der dörflichen Selbstverwaltung zu stärken suchte;

- Konjunktureller Antisemitismus – wiederum in einer Konkurrenzsituation zu einer anderen Minderheit im GG – den Juden und deren „Jüdische Soziale Selbsthilfe“ im GG;

- eine demonstrative deutschfreundliche Haltung – in beinahe jedem Brief versucht die UHA den Eindruck zu erwecken, dass es den Ukrainern unter der deutschen Regierung besser ginge als unter der polnischen: schmeichlerisch werden deutsche Kultur, deutsche Ideale, deutscher Sinn für Disziplin, Ordnung und Systematik gerühmt, die Wirtschaft Warschaus als sprichwörtlich „polnische“ diskreditiert;

- die perfekte Adaption der Lingua Tertii Imperii in der Korrespondenz mit den deutschen Verwaltungsstellen, z.B.: „[die] wichtigste Grundlage der völkischen Aufbauarbeit ist die Schaffung einer Volkstumsorgani-

sation. In dieser Organisation sollen alle Volkseigenarten gepflegt werden, damit jedes Mitglied ein würdiger Ukrainer und musterhafter Bürger des Deutschen Staates wird“ (Part I, S. 31);

- Lobbyismus und der Versuch, durch ständige Kontaktpflege mit einflussreichen Personen der GG-Verwaltung (u.a. Wächter, Losacker, Arlt, nicht zuletzt mit Hans Frank selbst) sich und die Belange der eigenen „Volksgruppe“ ins Gespräch zu bringen.

Schließlich galten für Kubiiovych und seine rund 800 Mitarbeiter im UHA eigene, ukrainische Selbstständigkeitsbestrebungen als Tabu, man mied demonstrativ den Kontakt mit dem radikalen Flügel der Organisation Ukrainischer Nationalisten (sog. OUN-B) und ging jeder Zusammenarbeit mit sog. Lemberger Regierung vom 30. Juni 1941 aus dem Weg.

Die vorliegende Quellenedition belegt deutlich, dass die Frage nach der Kollaboration der ukrainischen Nationalisten mit dem deutschen Besatzungsregime komplizierter ist, als das die neuere ukrainische Historiographie zum Thema suggeriert. Vgl. vor allem die dem ukrainischen OUN-Nationalismus gegenüber apologetischen und dementsprechend selektierten Quellen bei: Volodymyr Serhiichuk, OUN-UPA v roky viiny. Novi Dokumenty i materialy, Kyv 1996; Volodymyr Kosyk: Ukrana i Nimechchyna u drugii svitovii viini, Lâviv 1993. ; sie bietet eine Vielzahl von Belegen, dass selbst in den besetzten sog. „ethnisch westukrainischen“ Gebieten nicht nur die eine Form (OUN) und das eine (kompromisslose) Konzept ukrainischer Selbstständigkeitsbestrebungen geübt wurde.

Als Konsequenz aus dem Kubiiovych-Nachlass wird also die Frage nach den „Überlebensstrategien“ nationaler Minderheiten in den besetzten Gebieten neu gestellt werden müssen: Wie vertraten deren politische Führer die Interessen ihrer Landsleute – haben sie politischen Realismus bewiesen können oder haben sie den nötigen Pragmatismus dem blutigen „Heldenkampf für Freiheit und Selbstbestimmung“ geopfert?

Die Strategie des UHA war zumindest teilweise erfolgreich. Zwar konnte man sich nicht gegen den bestimmenden polnischen Einfluss in der Hilfs- und Selbstverwaltung und Hilfspolizei in den Provinzen des GG – die deutschen Behörden bevorzugten die Polen ganz einfach wegen ihrer besserer Ausbildung und Berufserfahrung in der Verwaltung der Polnischen Republik – durchsetzen. Vgl. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 52 III/6, Bl. 233: „Statut des Haupthilfsausschusses für das Generalgouvernement“, in diesem Ausschuss zur „Freie[n]

Wohlfahrt der Polen, Ukrainer, Minderheiten und Judenâ besetzten Polen fÃ¼nf der sieben PrÃ¤sidiumsposten und fÃ¼hrten zudem die GeschÃ¤fte). . Es bleiben dennoch die Errungenschaften auf sozialen und kulturellen Sektor - rein apolitische âErste Hilfeâ-MaÃnahmen im Rahmen des von Frank dem UHA konzedierte Mandats.

Auf der Suche nach historischen Vorbilder liegt der Gedanke an die âorganische Arbeitâ der Polen nach dem gescheiterten Januaraufstand gegen die zaristische Besatzungsmacht nahe. Vor allem deshalb, da Kubiiiovych, Panâkivsâkyi und andere ihre Ziele - fÃ¼r die Ukrainer im GG und nicht notwendig gegen die deutsche Ãbermacht - stets im Blick hatten. WÃhrenddessen die radikalen ukrainischen OUN-Nationalisten (vor allem die nach ihrem âFÃ¼hrerâ Stepan Bandera benannte âOUN-Bâ-Fraktion) mit dem fait dâaccompli einer ukrainischen Regierungsbildung in Lemberg am 30. Juni 1941 weit Ã¼bers Ziel hinausschossen und sich ins Visier deutscher Polizeieinheiten manÃ¶vrierten.

In seinem Versuch, Bedingungen fÃ¼r eine friedliche Koexistenz und in deren Folge gesellschaftliche Partizipation im Generalgouvernement durch Lobbyismus auf dem Wawel zu erreichen, erinnern die Bestrebungen des UHA Ã¼berdies an die Strategie der karpato-ukrainischen Regierung, ihren Autonomiestatus in der tschechoslovakischen FÃ¶deration seit dem Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 zu konsolidieren Vgl. besonders Vincent Shandor: Carpatho-Ukraine in the Twentieth Century. A Political and Legal History, Cambridge, Massachusetts 1997, S. 127-187. .

Pauschalurteile Ã¼ber die Art, Grad und Motivation

fÃ¼r Kollaboration ganzer Volksgruppen mit dem NS-RÃ©gime sollten mit dieser Dokumentation zumindest in Bezug auf das âGeneralgouvernementsâ der Vergangenheit angehÃ¶ren. Selbst der Aufbau der berÃ¼chtigten Freiwilligendivision âSS-Galizienâ seit April 1943 â wie aus dem Quellenband hervorgeht, wirkte der UHA bei der Rekrutierung von Ukrainern maÃgeblich mit â wurde von der ukrainischen BevÃ¶lkerung im GG weniger als eine Einheit im deutscherseits beschworenen âgemeinsamen Kampf gegen den Bolschewismusâ, sondern als ein weiterer Schritt hin zu nationalen Leben mit nationaler Symbolik begrÃ¼Ãt.

Der Herausgeber nennt seine Edition âOccasional Research Reportâ, wobei er dies allzu wÃ¼rtlich zu nehmen scheint. Vergeblich sucht der Leser auf immerhin 1289 Seiten nach einem wissenschaftlichen Apparat; die KontextklÃrung des Dokumentierten fÃ¶hlt â bis auf ein MindestmaÃ an Information aus der ukrainischen Sicht eines Zeitzeugen im Vorwort â so auf den Leser zurÃ¼ck. SchmÃlern kann das ihren Wert fÃ¼r eine Okkupationsforschung, die noch in den Kinderschuhen steckt, allein nicht. Die exilukrainische Historiographie bietet mit dieser Quellensammlung eine neue Perspektive fÃ¼r ein Desiderat ersten Ranges, nÃmlich fÃ¼r eine Analyse des Besatzungsalltags im Handlungsspielraum deutscher Zivil- und MilitÃrverwaltung. Dort, wo âBesetzteâ nicht nur âBesiegteâ waren, sondern âInteressenvertreterâ und manchmal eben auch âTÃterâ...nÃtigenfalls im schlechtesten Sinne der herrschenden, der deutschen Okkupationsideologie.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Frank M. Grelka. Review of Canadian Institute of Ukrainian Studies University, *The Correspondence of the Ukrainian Central Committee in Cracow and Lviv with the German Authorities 1939-1944*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. November, 2001.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=16486>

Copyright © 2001 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.